



Teilnahmebedingungen

ETS Videowettbewerb 2016

Der ETS-Videowettbewerb ist ein Aktionsprogramm zur Europaratsinitiative „Europäischer Tag der Sprachen“ (im Folgenden ETS genannt). Der Veranstalter ist das Österreichische Sprachen-Kompetenz-Zentrum (im Folgenden ÖSZ genannt).

Die Teilnahme am Wettbewerb unterliegt diesen Bedingungen. Das ÖSZ behält sich das Recht vor, Teilnehmer vom Wettbewerb auszuschließen, die gegen diese Teilnahmebedingungen verstoßen. Teilnehmer, die versuchen den Wettbewerbsverlauf zu stören oder zu manipulieren, werden ebenfalls von der Teilnahme ausgeschlossen.

Einzelne Videobeiträge können von der Teilnahme ausgeschlossen werden, wenn sie gegen diese Teilnahmebedingungen oder gegen die YouTube Community-Guidelines oder gegen geltendes Recht oder gegen die Rechte Dritter verstoßen. Darüber hinaus behält sich das ÖSZ das Recht vor, einzelne Videobeiträge auch dann vom Wettbewerb auszuschließen, wenn diese gegen die Regeln des guten Geschmacks oder der guten Sitten verstoßen. Das ÖSZ hat keine Verpflichtung, die Gründe für einen Ausschluss mitzuteilen. Für den Fall, dass ein Videobeitrag gegen geltendes Recht verstößt oder Rechte Dritter verletzt, stellt der Teilnehmer das ÖSZ von jeglicher daraus resultierender Haftung gegenüber Dritten frei und verpflichtet sich, dem ÖSZ alle daraus entstehenden Schäden zu ersetzen.

Teilnahmemodalitäten

- Es können sowohl Einzelpersonen als auch Gruppen am Wettbewerb teilnehmen.
- Die eingereichten Videobeiträge dürfen eine maximale Länge von 3 Minuten nicht überschreiten.
- Es bestehen zwei Möglichkeiten, am Wettbewerb teilzunehmen:
 - 1) Der Teilnehmer stellt seinen Videobeitrag eigenständig auf den **YouTube-Kanal** des ÖSZ (www.youtube.com/user/ETSvideowettbewerb) und stimmt damit den Nutzungsbedingungen des Online-Videodienstes YouTube zu. Voraussetzung ist, dass der Teilnehmer über ein eigenes YouTube-Konto und einen YouTube-Kanal verfügt, für die ebenfalls die allgemeinen YouTube-Nutzungsbedingungen gelten. Eine Abmeldung von YouTube ist jederzeit möglich. Erfolgt die Abmeldung während der Laufzeit des Wettbewerbs, ist die weitere Teilnahme am Wettbewerb aus technischen Gründen ausgeschlossen.
 - 2) Der Teilnehmer schickt eine **DVD** seines Videobeitrags zusammen mit dem Anmeldeformular und der Zustimmung zu diesen Teilnahmebedingungen postalisch oder eingescannt per E-Mail an das ÖSZ. Das Anmeldeformular und diese Teilnahmebedingungen stehen als PDF-Dateien auf der URL www.oesz.at/ets-videowettbewerb zur Verfügung. Das ÖSZ legt das Video der Fachjury vor, lädt es aber nicht auf den YouTube-Kanal.

Inhaltliche Anforderung

Die eingereichten Videobeiträge müssen das Thema „MitSprachen – MitSprechen: Brücken bauen und Türen öffnen“ darstellen. Das Video muss fertiggeschnitten (Namensnennung und Branding nur im Abspann) auf dem YouTube-Kanal des ÖSZ hochgeladen bzw. dem ÖSZ als DVD übermittelt werden. Verboten sind anstößige, diskriminierende und menschenverachtende Inhalte sowie Verletzungen und/oder Verstöße gegen geltendes Recht oder Rechte Dritter.

Wettbewerbsverlauf und Gewinnerermittlung

Die Frist zur Einstellung der Videos endet am 15. Juni 2016 um Mitternacht. Die Videos, die der Jury vorgelegt werden, können bis zum 15. Juni 2016 (Mitternacht) auf dem YouTube-Kanal des ÖSZ hochgeladen werden. Später eingestellte Videos können nicht mehr berücksichtigt werden. DVDs müssen bis spätestens 15. Juni 2016 abgeschickt werden. Es gilt das Datum laut Poststempel.

Das ÖSZ trifft nach dem 15. Juni 2016 gemeinsam mit einem Filmteam eine Vorauswahl der Videos, die der Fachjury vorgelegt werden. Die finale Bewertung der Videos erfolgt durch eine unabhängige, mehrköpfige Fachjury, die vom ÖSZ bestimmt wird. Zu den Bewertungskriterien zählen Kreativität, Originalität sowie wie spektakuläre Aufnahmen und außergewöhnliche Inszenierungen.

Die Siegerevideos werden von der oben genannten Fachjury gewählt. Die Abstimmungen der Jury sind nicht öffentlich. Die Entscheidungen des ÖSZ und der Jury im Auswahlverfahren sind endgültig und auf dem Rechtsweg nicht anfechtbar. Die Sieger werden vom ÖSZ verständigt.

Die Prämierung der Videos findet um den 26. September im Rahmen einer Veranstaltung zum ETS statt. Der Veranstalter kann ohne Angabe von Gründen die Bewertungskriterien oder die Durchführung der Bewertung, vor oder während des Wettbewerbs ändern.

Preise

1. Preis: € 1.000,-
2. Preis: € 300,-
3. Preis: € 200,-

Die Preise sind nicht übertragbar.

Teilnahmeberechtigung

Jeder Teilnehmer muss das Anmeldeformular, auf dem er den Teilnahmebedingungen ausdrücklich zustimmt, ausfüllen, unterschreiben und dem ÖSZ übermitteln. Das Anmeldeformular und die Teilnahmebedingungen stehen als PDF-Dateien auf der URL www.oesz.at/ets-videowettbewerb zur Verfügung. Der Teilnehmer akzeptiert diese Teilnahmebedingungen gegebenenfalls auch stellvertretend für andere Gruppenmitglieder.

Jeder Teilnehmer hat auf Aufforderung durch das ÖSZ seine Identität durch Einsendung einer Reisepasskopie oder eines vergleichbaren Dokuments (Personalausweis) nachzuweisen. Sollten derartige Nachweise nicht rechtzeitig erbracht werden, kann dies zum Ausschluss aus dem Wettbewerb und/oder zum Verlust der Gewinnberechtigung führen.

Jeder Teilnehmer muss das 14. Lebensjahr vollendet haben. Die Teilnahme von Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist nur dann gestattet, wenn eine ausdrückliche Einwilligung ihres gesetzlichen Vertreters vorliegt, die dem ÖSZ schriftlich auf dem Anmeldeformular nachzuweisen ist. Das Anmeldeformular muss ausgefüllt, vom Teilnehmer und dem gesetzlichen Vertreter unterschrieben sein, und dem ÖSZ entweder auf dem Postweg oder eingescannt per E-Mail übermittelt werden.

Im Falle eines Gruppenauftritts (insbesondere Schulklasse, Jugendgruppe etc.) erklärt der Unterfertigende zum einen, dass er volljährig ist sowie zum anderen, dass er vor Unterschriftsleistung die Zustimmung aller Gruppenmitglieder zu den hier wiedergegebenen Teilnahmebedingungen eingeholt hat.

Rechteeinräumung durch den Teilnehmer

Unbeschadet der Rechte, die der Teilnehmer YouTube an den von ihm eingestellten Videos gemäß der allgemeinen YouTube-Nutzungsbedingungen einräumt, räumt der Teilnehmer dem ÖSZ an den von ihm im Rahmen des Wettbewerbs eingereichten Videobeiträgen kostenfrei, unwiderruflich, zeitlich und räumlich unbeschränkt, die zum Zwecke der Durchführung des Wettbewerbs erforderlichen Rechte ein. Es handelt sich insbesondere um das Recht die Videos öffentlich zugänglich zu machen, zur Verfügung zu stellen, zu senden, die Videos zu bearbeiten und zu verändern, aus den Videos gegebenenfalls zusammen mit weiteren Videos einen Zusammenschnitt zu erstellen und diesen ebenfalls öffentlich zugänglich zu machen, zur Verfügung zu stellen und zu senden. Der Teilnehmer räumt dem ÖSZ das Recht ein, die Videos und/oder den Zusammenschnitt öffentlich vorzuführen.

Des Weiteren räumt der Teilnehmer dem ÖSZ das Recht ein, die von ihm hier eingeräumten Rechte an den Videos auf Dritte zu übertragen oder Unterlizenzen daran einzuräumen und die üblichen Nebenrechte auszuwerten.

Der Teilnehmer bestätigt und gewährleistet gegenüber dem ÖSZ, dass er über sämtliche der oben genannten Rechte in Bezug auf die von ihm eingereichten Videos, dabei verwendeter vorbestehender Werke oder dafür geschaffener Werke verfügt und diese dem Veranstalter ohne die Verletzung von Rechten Dritter einräumen kann. Sollte der Teilnehmer selbst nicht Rechteinhaber bezüglich der eingestellten Inhalte sein, bestätigt und garantiert er, alle erforderlichen Rechte, Lizenzen, Gestattungen, Einwilligungen, Vollmachten und Befugnisse wirksam eingeholt zu haben.

Falls der Videobeitrag des Teilnehmers gegen die vorgenannten Anforderungen verstößt, stellt er das ÖSZ von jeglicher daraus resultierender Haftung gegenüber Dritten frei und erklärt sich damit einverstanden, das ÖSZ schad- und klaglos zu halten.

Durch die Teilnahme und das Hochladen von Bildern, Videos und/oder sonstigen Inhalten überträgt der Teilnehmer dem ÖSZ daran unentgeltlich die zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkten Rechte auch zur Weiterübertragung auf Dritte. Dies gilt auch, auch wenn der Teilnehmer nicht selbst, sondern sein Kind teilnimmt bzw. das Material hochladen möchte. Dementsprechend darf das ÖSZ das Material weltweit, beliebig oft, über Medienkanäle jeder Art senden (auch Live-Streaming, video-on-demand und/oder sonstige Verbreitungsarten), vervielfältigen und verbreiten und audiovisuell verwerten (z. B. CD-ROM, DVD, etc.). Das ÖSZ darf das Material online nutzen, also Benutzern an einem von diesen individuell gewählten Ort oder zu einer von diesen individuell gewählten Zeit öffentlich zugänglich machen, zum Beispiel in Abrufdiensten oder auf der URL www.oesz.at.

Die vorstehend genannten Rechte werden unabhängig von der verwendeten Speicher- bzw. Datenübertragungstechnik und unabhängig davon eingeräumt, ob die Nutzung mit oder ohne Zwischenspeicherung und/oder mittels eines individuellen Abrufs erfolgt und/oder ob der Empfang bzw. die Wiedergabe mittels Fernseher, Computer oder sonstiger Endgeräte erfolgt.

Der Teilnehmer räumt dem ÖSZ das Recht ein, das Material zu bearbeiten, also insbesondere zu kürzen, zu teilen und in andere Videos einzuarbeiten. Das ÖSZ darf das Material auch archivieren und gewerblich und nicht-gewerblich gegebenenfalls für Public-Relations-Zwecke sowie für Lehr- und Forschungszwecke in allen Medien nutzen. Das ÖSZ kann diese Rechte auch auf Dritte übertragen.

Mit der Zustimmung zu den Teilnahmebedingungen überträgt der Teilnehmer dem ÖSZ diese Nutzungsrechte unentgeltlich, also ohne dass der Veranstalter dem Teilnehmer eine Vergütung zahlt.

Garantieerklärung

Der Teilnehmer versichert, dass der Teilnahmebeitrag von ihm selbst erstellt wurde. Er bestätigt und garantiert, dass er über sämtliche Nutzungs- und Verwertungsrechte – insbesondere Bild- und Tonrechte – am eingereichten Videobeitrag verfügt, und dass der Videobeitrag frei von Rechten Dritter ist.

Der Teilnehmer versichert, dass durch das Abspielen von Aufnahmen anderer Personen keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden. Miturheber und/oder Teilurheber müssen mit der Verwertung einverstanden sein. Insofern stellt der Teilnehmer den Veranstalter von möglichen Ansprüchen der Miturheber und/oder Teilurheber frei. Dies gilt auch für den Fall, dass der Teilnehmer nicht selbst Urheber ist, für die Ansprüche des tatsächlichen Berechtigten.

Sonstige Bestimmungen

Dieser Vertrag gibt die vollständige Vereinbarung zwischen den Parteien wieder. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Jede Änderung dieses Vertrags bedarf der Schriftform; dies gilt auch für ein Abgehen vom Schriftformerfordernis.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die Parteien werden an die Stelle der unwirksamen Bestimmungen eine solche setzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen Bestimmung am nächsten kommt.

Auf diesen Vertrag findet, unter Ausschluss von Kollisionsnormen, ausschließlich österreichisches Recht Anwendung. Gerichtsstand das sachlich zuständige Gericht am Sitz des ÖSZ. Das ÖSZ ist auch berechtigt, den Teilnehmer an einem allgemeinen Gerichtsstand zu klagen.

Ist der Teilnehmer Verbraucher iSd KSchG und hat er im Inland seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder ist er im Inland beschäftigt, so ist für eine Klage gegen ihn die Zuständigkeit des Gerichtes gegeben, in dessen Sprengel der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthalt oder Ort der Beschäftigung liegt (§ 14 KSchG).